Merkblatt

Kirchenvorstandsbeschluss für eine Baumaßnahme:

Der Kirchenvorstand beschließt die *INNENRENOVIERUNG* der *KIRCHE* in *ORT* gemäß der Planung und Kostenberechnung des Architekten *XY* vom (*DATUM*) mit Kosten in Höhe von *XY* Euro.

Der Beschluss muss die <u>Höhe der Kosten</u> beinhalten, sowie die <u>Basis der Kostenermittlung</u>, wie z.B. der Planung und Kostenberechnung des Architekten, dem Angebot der Fa. XY vom (<u>Datum</u>) etc.

Zur Finanzierung wird ein Zuschuss aus der Bauzuweisung in Höhe von XY Euro beantragt.

Die restliche Summe in Höhe von XY Euro wird aus Eigenmitteln finanziert.

Der Beschluss muss die <u>Finanzierung der Baumaßnahme</u> enthalten, d.h. hier werden alle Zuschüsse mit entsprechender Summe aufgeführt.

Hierzu gehören auch Zuschusse dritter Stellen, wie z.B. dem Denkmalamt, der Dorferneuerung, dem Land etc.

Die Eigenmittel werden aus dem / den Konten XY entnommen.

Der Beschluss muss auch die jeweiligen <u>Summen und Konten</u> enthalten, aus denen die <u>Eigenmittel</u> entnommen werden sollen.

Bei der Beantragung von <u>Darlehen</u> muss die <u>Darlehenshöhe</u> und die <u>Laufzeit des Darlehens</u> beschlossen werden. Außerdem muss angegeben werden wie die <u>Tilgung</u> erfolgen soll, z.B. aus Rücklagenkonto, Hauhaltsüberschüssen etc.

Wichtig:

Grundlage der kirchenaufsichtlichen Genehmigung ist der Kirchenvorstandsbeschluss.

Dieser muss zwingend <u>alle genannten Angaben</u> enthalten, ansonsten kann keine Genehmigung erteilt werden.

Der Kirchenvorstandsbeschluss / Protokollbuchauszug muss mit dem <u>Dienstsiegel beglaubigt</u> und mit <u>zwei rechtsverbindlichen Unterschriften</u> versehen sein.

Der Antrag zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung enthält :

- 1) Anschreiben mit Begründung
- 2) Kirchenvorstandsbeschluss (s. oben)
- 3) Kostenberechnung, ggf. Angebote etc.
- 4) Zuschussbescheide dritter Stellen